

# Stadt Dornstetten Landkreis Freudenstadt

## Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden Württemberg (GemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat am 15. März 2016 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit beschlossen:

1. § 4 Abs. 1 enthält folgende Fassung:  
Gemeinderäte und Ortschaftsräte erhalten für die Ausübung ihres Amtes ein Sitzungsgeld als Aufwandsentschädigung.  
Dieses beträgt

bei Gemeinderäten je Gemeinderatssitzung	40 €,
---	-------

bei Ortschaftsräten je Ortschaftsratssitzung	20 €.
---	-------

Bei mehreren, unmittelbar aufeinanderfolgenden Sitzungen desselben Gremiums wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt.

2. § 4 Abs. 3 erhält folgende Fassung:  
Zusätzlich zu dem in Abs. 1 genannten Sitzungsgeld erhalten die ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters eine Aufwandsentschädigung in Form eines monatlichen Grundbetrags in Höhe von jeweils 50 €. Daneben erhalten sie für die Tätigkeit als Stellvertreter eine Entschädigung nach tatsächlicher zeitlicher Inanspruchnahme gem. den §§ 1 Abs. 2 und 2 sowie eine Reisekostenvergütung gem. § 3.

3. Diese Satzung tritt am 01. April 2016 in Kraft.

Ausgefertigt:  
Dornstetten, den 16. März 2016

Bernhard Haas  
Bürgermeister